

**Bundesamt für
Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit**

Bekanntmachung
eines Vorhabens zur Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen (GVO)
im vereinfachten Verfahren an den Standorten Eichenbarleben (Sachsen-Anhalt), Herzberg (Elster),
(Brandenburg) und Werneuchen (Brandenburg)
nach dem Gentechnikgesetz in Verbindung mit der Entscheidung 94/730/EG
(BVL 76/2009/4)
Vom 20. Januar 2009

Auf Grund des § 18 Abs. 3 des Gentechnikgesetzes (GenTG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2066), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01. April 2008 (BGBl. I S. 499), in Verbindung mit den §§ 2 und 3 der Gentechnik-Anhörungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. November 1996 (BGBl. I S. 1649) macht das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit bekannt:

Die Syngenta Seeds GmbH, Zum Knipkenbach 20, 32107 Bad Salzuffen, hat die Genehmigung zur Freisetzung gentechnisch veränderter Maispflanzen (*Zea mays* L.) gemäß § 14 GenTG in Verbindung mit § 11 Abs. 1 GenTVfV, in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. November 1996 (BGBl. I S. 1657), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 28. April 2008 (BGBl. I S. 766), und der Entscheidung 94/730/EG der Kommission vom 4. November 1994 (ABl. EG Nr. L 292 S. 3) für die Jahre 2009 bis 2012 im vereinfachten Verfahren beantragt.

Beschreibung des Vorhabens:
Freigesetzt werden soll GA21 Mais.

Zur Erzeugung von GA21 Mais wurde durch Mikroprojektilbeschuss ein Konstrukt in das Genom von Mais übertragen, welches den Pflanzen eine Resistenz gegen glyphosathaltige Herbizide verleiht. Die mit dem Konstrukt übertragene modifizierte Genvariante stammt aus Mais.

Im Rahmen der beantragten Freisetzungen sollen anwendungstechnische Informationen zum Einsatz von Herbiziden mit dem Inhaltsstoff Glyphosat (Rückstandverhalten, Selektivität, Wirksamkeit der Herbizide) in resistentem Mais gewonnen werden.

Orte der Freisetzung:
Flurstücke 75-78, Flur 8, Gemarkung Eichenbarleben, Landkreis Börde, 39167 Eichenbarleben, Sachsen-Anhalt.
Flurstück 17, Flur 3, Gemarkung Weesow, Landkreis Barnim, 16356 Werneuchen, Brandenburg.
Flurstück 73/1, Flur 15, Gemarkung Herzberg (Elster), Landkreis Elbe-Elster, 04916 Herzberg (Elster), Brandenburg.

Weitere Freisetzungsorte sollen im Rahmen des vereinfachten Verfahrens auf der Grundlage des Genehmigungsbescheides im Zeitraum der Jahre 2009 bis 2012 nachgemeldet werden.

Anzahl der freizusetzenden Organismen, Zeitraum der Freisetzungen, Größe der Freisetzungsfelder:
Die Freisetzungen sind für die Jahre 2009 bis 2012 geplant. Die maximale Größe der pro Standort genutzten Freisetzungsfelder beträgt 9.000 m². In den Versuchen soll eine Pflanzdichte von acht bis zehn Pflanzen pro Quadratmeter erzielt werden.

Der Genehmigungsantrag und die Unterlagen liegen in der Zeit vom 06.02.2009 bis einschließlich 05.03.2009 aus und können während der angegebenen Zeiten in den nachstehend aufgeführten Behörden eingesehen werden:

- a) Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
Mauerstraße 39-42, 10117 Berlin, Zimmer 042

zu folgenden Zeiten:

Montag bis Donnerstag	7.30 - 16.00 Uhr
Freitag	7.30 - 14.00 Uhr

- b) Verwaltungsgemeinschaft Hohe Börde, Eingangsbereich
Bördestraße 8

39167 Irxleben

Zu folgenden Zeiten:

Montag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag:	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

c) Stadtverwaltung Werneuchen

Raum 207
Am Markt 5
16356 Werneuchen

Zu folgenden Zeiten:

Montag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:30 Uhr
Mittwoch	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag:	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 12:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

d) Landkreis Elbe Elster

Amt für Kreisentwicklung und Landwirtschaft
Raum 151, 1. Etage
Ludwig-Jahn-Straße 2
04916 Herzberg (Elster)

Zu folgenden Zeiten

Montag	8:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 12:30 Uhr bis 15:30 Uhr
Dienstag	8:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 12:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch	8:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 12:30 Uhr bis 15:30 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 12:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr bis 11:30 Uhr

Einwendungen können bis einschließlich 05.04.2009 an den zuvor bezeichneten Stellen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Mit Ablauf der Frist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Die Einwendungen müssen neben dem Vor- und Familiennamen auch die volle leserliche Anschrift des Einwenders tragen.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Berlin, den 20. Januar 2009

Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

Im Auftrag
Dr. H.-J. Buhk

